

Herr Staatsminister
Hubert Aiwanger, MdL
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

23.04.2020

Soforthilfe – Notwendigkeit der Berücksichtigung der Personalkosten zur Vermeidung ungewollter Nachteile für die notleidenden Betriebe

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

als Vertreter der Ernährungshandwerke möchten wir uns bei Ihnen an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre wertvolle Unterstützung des Handwerks bedanken. Bei der Bewältigung dieser enormen Krise für Menschen und Wirtschaft haben Sie gerade auch die kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere die Handwerksbetriebe stets im Blick. Besonders dankbar sind wir hierbei, dass Sie sich persönlich so sehr für die rasche Umsetzung der finanziellen Hilfsmaßnahmen für die durch die staatlichen Beschränkungen in Not geratenen Betriebe eingesetzt haben.

Viele unserer Betriebe haben sich bereits um die Soforthilfe bemüht. Hierbei stehen sie jedoch jedes Mal vor der Frage, wie im Antrag der „Liquiditätspass“ zu ermitteln ist.

Nach den auf der Homepage Ihres Hauses veröffentlichten FAQs werden bei der Berechnung der Liquidität die Personalkosten nicht berücksichtigt. In der Tat können Betriebe, die die Arbeit zurückfahren oder einstellen mussten, die Personalkosten dann über die Kurzarbeiterregelung abfangen. So haben es sich sicher die „Väter und Mütter“ der Soforthilfe auch gedacht.

Für die Betriebe der Ernährungshandwerke ergibt sich hieraus jedoch ein Paradoxon:

Unsere Betriebe, die unsere Bevölkerung durch die tägliche Versorgung mit frischem Brot und Backwaren unterstützen, können zum einen aufgrund der mittelständischen Betriebsstruktur ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den meisten Fällen nicht in Kurzarbeit schicken. Sie müssen diese weiter beschäftigen, um die Produktion zum Wohle der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die damit unverändert anfallenden Lohnkosten können aber nach bisherigem Stand bei der Soforthilfe nicht als Ausgaben berücksichtigt werden. Die durch den Personaleinsatz erzielten Einnahmen wiederum müssen aber zum anderen bei der Antragstellung vollumfänglich angegeben werden, so dass insgesamt eine völlig unrealistische und verzerrte Darstellung der Notlage entsteht. Die zwingend erforderlichen Lohn- und Gehaltszahlungen können nicht ertragsmindernd mit den Einnahmen gegengerechnet werden. Typischer Weise betragen die Lohnkosten im Lebensmittelhandwerk zwischen 40 % - 60 % des Umsatzes.

Wir bitten Sie daher, die entsprechende Regelung dahingehend überprüfen und abzuändern zu lassen, dass auch betriebsnotwendige Personalkosten berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
ERNÄHRUNGSHANDWERKE IN BAYERN



Konrad Ammon jun.
Landesinnungsmeister
Landesinnungsverband für das
Bayerischer Fleischerhandwerk



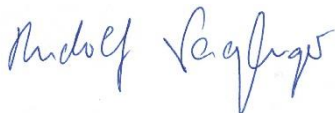
Lars Bubnick
Geschäftsführer
Landesinnungsverband für das
bayerische Fleischerhandwerk




Heinz Hoffmann
Landesinnungsmeister
Landes-Innungsverband für das
bayerische Bäckerhandwerk



Stephan Kopp
Geschäftsführer
Landes-Innungsverband für das
bayerische Bäckerhandwerk



Rudolf Sagberger
Vorstandsvorsitzender
Bayerischer Müllerbund e.V.



Dr. Josef Rampl
Geschäftsführer
Bayerischer Müllerbund e.V.



Günter Asemann
Obermeister
Konditoren-Innung Bayern



Daniela Sauer
Geschäftsleitung
Konditoren-Innung Bayern



Georg Rittmayer
Präsident
Private Brauereien Bayern e.V.



Stefan Stang
Hauptgeschäftsführer
Private Brauereien Bayern e.V.